

1



# AMTSBLATT DER STADT ISSELBURG

42. Jahrgang  
Ausgabe 18/2018  
Erscheinungstag: 07.08.2018

## INHALTSÜBERSICHT

46419 Isseburg, 07.08.2018

Nr.	Gegenstand	Seite
1	Bauleitplanung der Stadt Isseburg (Linders Feld, Ortsteil Anholt) 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ hier: Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB	2

Das Amtsblatt ist auch einzeln bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 1 - Minervastraße 12, 46419 Isseburg zu beziehen.  
Abonnementbestellungen sind nicht möglich

**Amtliche Bekanntmachung**  
**der Stadt Isselburg**

**Bauleitplanung der Stadt Isselburg (Anholt-Ost „Linders Feld“);**

---

**1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Isselburg hat in seiner Sitzung am 11.07.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorbezeichneten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Änderung von sechs Teilbereichen, die der anliegenden Übersicht entnommen werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Anholt BO 3 „Linders Feld“ nebst Begründung (einschl. Umweltbericht) liegt in der Zeit vom

**14.08.2018 bis 14.09.2018 einschließlich**

im Rathaus der Stadt Isselburg, Minervastraße 12, Zimmer 31, 46419 Isselburg, während der Dienststunden, montags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.30 Uhr, dienstags und mittwochs von 08.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr, sowie freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der Dienststunden mit Publikumsverkehr ist die Einsichtnahme möglich am Dienstag- und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr. Zugang besteht am Eingang der Rückseite des Rathauses durch Betätigen der Eingangsklingel für das Bauamt.

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

1. Planzeichnung
2. Entwurfsbegründung
3. Umweltbericht als Teil der Entwurfsbegründung
4. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
5. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, StadtUmBau GmbH, August 2016
6. Artenschutzrechtliche Beurteilung Fledermäuse, Büro Graevendal, September 2016
7. Bodengutachten, Dipl. Geol.V. Steinberg, Juni 2016
8. Entwässerungskonzept, Ingenieurbüro Stewering, April 2017
9. Schallgutachten, Richters und Hüls, Oktober 2016

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Änderungsplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tier- und Pflanzenarten, auf Boden, Fläche und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und die Landschaft geprüft.

### Übergeordnete Vorgaben:

- Landschaftsplanerische Vorgaben der Regionalplanung [2] und [3]
- landschaftsplanerische Zielvorgaben aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan [2] und [3]

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3],[4] (Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Bürgerinformation),und [9]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Vorbelastungen (Immissionen), Wohnumfeld, Naherholungsfunktion, Auswirkungen der Planung durch Emissionen wie Lärm und Geruch, die Auswirkungen der Planung bzgl. Erholung.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tier- und Pflanzenarten

- finden sich in [1], [2], [3], [5] und [6]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Biotoptypen; Lebensraumpotenzial für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien; Auswirkungen durch Lebensraumverlust; Artenschutz; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- finden sich in [1], [2], [3], [4] (Landwirtschaftskammer),[7] und [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodentypen und -funktionen; Flächeninanspruchnahme; Auswirkungen durch Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [7] und [8]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Grundwasser; Oberflächengewässern; Überschwemmungsbereichen; Regenwasserableitung; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Siedlungsflächen; Lokalklima; Luftqualität; Emissionsquellen; Auswirkungen durch neue Wohnbauflächen.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich in [2] und[3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Nichtvorhandensein von Bodendenkmälern, Verhalten bei Funden.

### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Flächeninanspruchnahme; Übergang zur offenen Landschaft; Auswirkungen durch visuelle Veränderungen; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen.

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern [3]
- Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Planungsvarianten [3]
- Hinweise zum Monitoring, d.h. zur Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zur späteren Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen [3]

Hinweise:

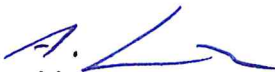
Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Fachbereich 3 (Bauamt) zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG alle Einwendungen mit ausgeschlossen sind, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Neben der Offenlegung im Fachbereich 3 (Bauamt) der Stadt Isselburg können die Unterlagen auch im Internet unter <http://www.isselburg.de/Rathaus/Dienstleistungen-A-Z/Aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen werden.

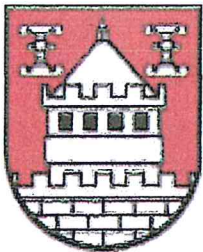
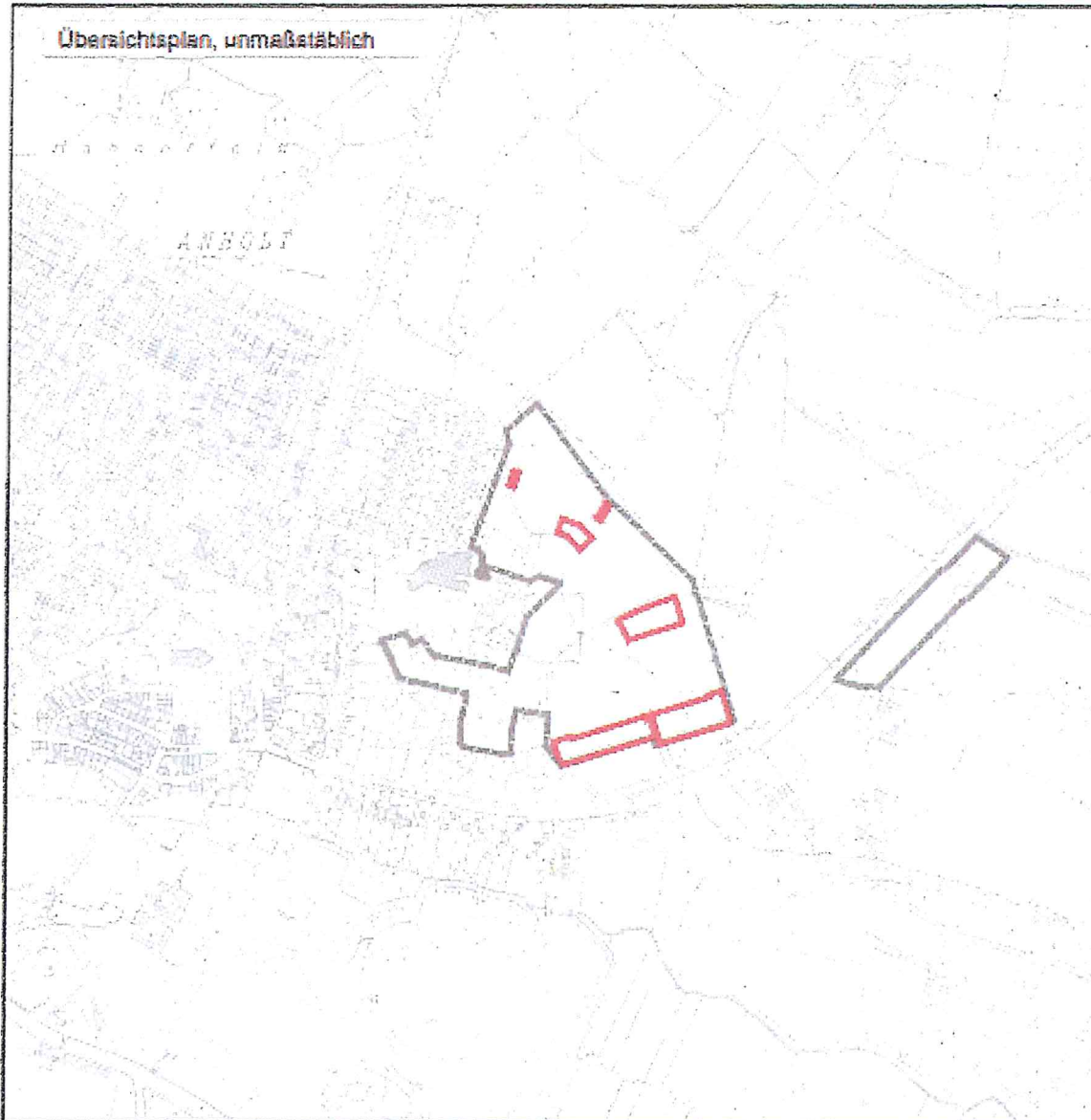
Isselburg, den 06.08.2018

Stadt Isselburg  
Der Bürgermeister  
in Vertretung:



- Lin -

Übersichtsplan, unmaßstäblich



# STADT ISSELBURG

Bebauungsplan Anholt BO3  
"Linders Feld" - 1. Änderung

Stadt Isseburg, Der Bürgermeister, Minervastraße 12, 46419 Isseburg

Bearbeitet:

Hardt/Bertram

Stand:

08/2018

M 1:1.000



StadtUmbau GmbH  
Postfach 10 13  
46419 Isseburg  
Tel. 02031 242 14  
Fax 02031 242 13  
www.stadtumbau.de